



**Offener Brief an Klaus Müller und Barbie Kornelia Haller zur Konsultation GBK24021#4  
„Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung“**

Berlin, Mitte Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident Müller,

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Haller,

im Rahmen der Konsultation GBK24021#4 „Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung“ möchten die unterzeichnenden Organisationen die besondere Bedeutung der vorliegenden Festlegung hervorheben. Sie entscheidet darüber, ob Verteilnetzbetreiber einen Anreiz haben, in Digitalisierung zu investieren oder nicht. Aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen auf die gesamte Branche ist aus unserer Sicht eine präzise, konsequente und zukunftsorientierte Ausgestaltung der Energiewendekompetenz unverzichtbar.

Eine wirksame Qualitätsregulierung stellt eine notwendige Ergänzung zur Anreizregulierung dar: Ohne sie bestünde für Netzbetreiber weiterhin der Anreiz, Leistungen in Bereichen zu verringern (und damit Kosten zu sparen), die nicht durch die Anreizregulierung abgedeckt werden. Die bisherigen Vorgaben zur Regulierung haben hier deutliche Lücken aufgewiesen, die durch die Reform der Regulierungsrahmen durch die BNetzA nun geschlossen werden könnten.

Der aktuelle Entwurf bleibt jedoch deutlich hinter diesen Möglichkeiten zurück. Wichtige Zukunftsthemen werden nicht in dem Umfang berücksichtigt, der für eine moderne, wirksame und kundenorientierte Regulierung erforderlich wäre. Die erstmalige Erfassung der Netzleistungsfähigkeit ist zwar ein richtiger Schritt, bleibt aber ohne monetäre Bewertung unvollständig – denn ohne eine solche Bewertung entstehen keine wirksamen Investitionsanreize. Der Digitalisierungsindex greift wesentlich zu kurz, denn die für Energiewendedienstleistungen wesentliche Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur wird nicht konsequent erfasst. Zudem missachtet er die schon heute vielfach dokumentierte Umsetzungslücke bei geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Darüber hinaus kritisieren wir den Ausschluss der Netzservicequalität von der Erfassung, denn das verhindert eine spätere Beurteilung und Weiterentwicklung. Dabei ist eine hohe Netzservicequalität von zentraler Bedeutung für die praktische Umsetzung der für die Elektrifizierung notwendigen Maßnahmen. Deshalb werden Mechanismen benötigt, mit denen die korrekte Durchführung durch die Netzbetreiber angereizt wird. Die Qualitätsregulierung ist dafür ein geeigneter Ort, solche monetären Anreize einzuführen.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass die unterzeichnenden Organisationen zum Ende der Konsultationsphase konkrete und konstruktive Vorschläge eingebracht haben, die viele der genannten Punkte aufgreifen und eine deutliche Verbesserung des Entwurfs ermöglichen würden. Eine umfassende Berücksichtigung dieser Beiträge halten wir für dringend erforderlich. Ohne sie droht Digitalisierung für VNB weiterhin bloß “nice to have” zu sein.

Für Rückfragen oder eine weitergehende Diskussion stehen die unterzeichnenden Verbände und deren Mitglieder jederzeit gerne zur Verfügung.